Neufassung Nr. VI-DS-01690-NF-02

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	16.12.2015	Beschlussfassung

Eingereicht von
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff

Leitlinien für die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 392 "Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost"

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder	**Nachteilig für die Stadt Leipzig.**

Zustimmung	**Ablehnung**
Zustimmung mit Ergänzung	**Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln**
Alternativvorschlag	**Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Leitlinien für die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost“.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Leitlinien den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 392 zu erarbeiten.

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Finanzielle Auswirkungen		**nein**	**wenn ja,**

Kostengünstigere Alternativen geprüft		**nein**		**ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung**
Folgen bei Ablehnung		**nein**		**ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung**
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		**nein**		**ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung**

Im Haushalt wirksam		**von**	**bis**	**Höhe in EUR**	**wo veranschlagt**
Ergebnishaushalt	**Erträge**				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	**Einzahlungen**				
	Auszahlungen				

Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		**nein**		**wenn ja,**

Folgekosten Einsparungen wirksam		**von**	**bis**	**Höhe in EUR (jährlich)**	**wo veranschlagt**
Zu Lasten anderer OE	**Ergeb. HH Erträge**				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ergeb. HH Erträge**				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Auswirkungen auf den Stellenplan		**nein**		**wenn ja,**
Beantragte Stellenerweiterung:	**Vorgesehener Stellenabbau:**			
Beteiligung Personalrat		**nein**		**ja,**

Sachverhalt:

Als städtebauliches Leitbild für den Wilhelm-Leuschner-Platz diente bis zum Jahr 2008 der Rahmenplan „City-Süd“ von 1991. Dieser Plan beinhaltete die weitgehende Wiederherstellung des historischen gründerzeitlichen Stadtgrundrisses und hatte bis zum Jahr 2008 Be stand, wurde aber nicht in verbindliches Planungsrecht umgesetzt.

Beschlüsse der Ratsversammlung im Jahr 2008 machten Neuüberlegungen bezüglich dieses Leitbildes erforderlich. So wurde 2008 der Stadtratsbeschluss über den Erhalt und die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für den Bowlingtreff (Stadtratsbeschluss vom 20.11.2008) gefasst. Ein weiterer Beschluss für die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Markthalle wurde mit Stadtratsbeschluss vom 17.12.2008 gefasst. Beide Beschlüsse waren in der Umsetzung nicht kompatibel mit dem städtebaulichen Leitbild „City-Süd“ von 1991. Somit wurde eine Aktualisierung des städtebaulichen Leitbildes für das Areal Wilhelm-Leuschner-Platz notwendig.

Aus diesem Grund führte das Stadtplanungsamt im März 2010 eine Städtebauwerkstatt mit sechs Planungsteams durch. Diese Werkstatt wurde von zwei Bürgerforen zu Beginn der Werkstatt begleitet. Fachlich und inhaltlich begleitet wurden die Teams der Städtebauwerkstatt von einem Gremium, dass aus Anrainern, Akteuren, externen Fachleuten (Stadtplanern, Architekten, Landschaftsarchitekten) und Vertretern der beteiligten Ämterbestand. Im Dezember 2010 wurden die Ergebnisse anlässlich einer Bürgerversammlung vorgestellt und mit interessierten Bürgern diskutiert. Aus diesem Prozess kristallisierte sich heraus, dass die Arbeit der Architekten Prof. Pelčák und Prof. Wolf (Brünn/Leipzig) den besten Ansatz für die neue städtebauliche und nutzungsrelevante Gestaltung des Wilhelm-Leuschner-Platzes bot. Die Arbeit trug den Titel: „Der große Platz als Adress geber für alle möglichen Nutzungen und Spielraumgeber für die Zukunft“.

Zu dem neu erarbeiteten Leitbild fasste die Ratsversammlung am 18.05.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 392 (Beschluss-Nr. RBV-815/11). Mit diesem Beschluss erhielt die Verwaltung den Auftrag, den Bebauungsplan auf Grundlage des Entwurfs „Großer Platz“ Architekten Prof. Pelčák/Prof. Wolf zu bearbeiten. Das Stadtplanungsamt erstellte nach der Beschlusslage den Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost“. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit fand im 3. und 4. Quartal 2012 statt.

Bereits im Jahr 2008 war der Wilhelm-Leuschner-Platz neben dem Augustusplatz und dem Ring als Ganzes als ein möglicher Standort für das Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal (LFED) ausgewählt worden. Im Ergebnis eines umfassenden Beteiligungsprozesses beauftragte der Stadtrat im Jahr 2011 den Oberbürgermeister einen künstlerischen Wettbewerb zum LFED für den Standort Wilhelm-Leuschner-Platz auszuloben und durchzuführen. Der Wettbewerb erhielt Priorität vor weiteren Entscheidungen zur Bebauung des Platzes. Das Kunstwerk sollte sich auf der Fläche größtmöglich entfalten können. Diese Entscheidung hatte Auswirkungen auf die Weiterarbeit an dem Bebauungsplan. Im Er geb nis des Wettbewerbs wurde mit drei prämierten Entwürfen weiter gear beitet. Es gelang allerdings nicht, für einen der Entwürfe eine Entscheidung für dessen Realisierung herbeizuführen. Mit Ratsbeschluss vom Juli 2014 hat der Stadtrat das laufende Vergabeverfahren für das LFED beendet. In diesem Zusammenhang wurde der Ratsbeschluss zum Wilhelm-Leuschner-Platz als Standort für das Denkmal aufgehoben.

Im Rahmen des bisherigen Planungsprozesses brachte das Stadtforum eigene Vorstellungen als Stellungnahme ein.
Alternative Vorschläge werden in einem Bebauungsplanverfahren üblicherweise in den Abwägungsprozess eingestellt und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Auch im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 392 sollte so verfahren werden.

Zwischenzeitlich hatten das Stadtforum Leipzig und andere Verbände (BDA – Bund deutscher Architekten, Landesverband Sachsen; BDB – Bund deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V., Bezirksgruppe Leipzig, SRL – Vereinigung für Stadt-, Raum- und Landesplanung) das Kolloquium „Stadtraum Leuschnerplatz – wie bitte?“ organisiert. Dieses führte im März 2014 eine öffentliche städtebauliche Diskussionsrunde und im November 2014 einen Workshop durch. Die Ergebnisse der 4 Planungsteams wichen erheblich von den dem Bebauungsplan zugrunde liegenden städtebaulichen Ideen ab. Insbesondere wurde angeregt, sich bei der Dimension des öffentlichen Platzes an der historischen Größe des ehemaligen Königsplatzes zu orientieren.

Das Areal des Wilhelm-Leuschner-Platzes gehört zu den wichtigsten Planungsaufgaben der Stadt und zieht eine hohe Aufmerksamkeit der interessierten Bürgerschaft auf sich. Dem hohen Stellenwert der zukünftigen Planung angemessen, hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Mitglieder der Stadtrates über die städtebauliche Grundkonzeption des Bebauungsplanes Nr. 392 und über die Ergebnisse des Workshop der o.g. Verbände zu informieren. Zu diesem Zweck wurde eine nichtöffentliche Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Stadtrates und des

Stadtbezirksbeirates Mitte am 22.01.2015 organisiert. Bei dieser Veranstaltung wurden von der Verwaltung die städtebaulichen Rahmenbedingungen für den Bebauungsplan erläutert. Weiterhin stellten Prof. Pelčák und Prof. Wolf ihre städtebauliche Konzeption „Großer Platz“ vor. Die vier Planungsteams der Verbände (BDA, BDB, SRL und Stadtforum Leipzig) erläuterten die Ergebnisse des durchgeführten Workshops.

In der Folgezeit wurde in den Fraktionen sowie im Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau umfassend über die unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze diskutiert. Mehrheitlich sprachen sich die Mitglieder des Fachausschusses für eine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes von Prof. Pelčák/Prof. Wolf aus. Zu verschiedenen Detailaspekten sollen jedoch Veränderungen vorgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die Erhöhung des Wohnanteils, eine Mindesthöhe für die Markthalle zum Platz, zusätzliche Vorgaben zur Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Platzraumes und der Verzicht auf die zwingende Vorgabe von Arkaden für die platzbegrenzende Bebauung.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Weiterbearbeitung sind in dem vorliegenden verfahrensleitenden Beschluss dargelegt und sollen mit dieser Vorlage beschlossen werden.

Anlagen: